



VEREINIGTE FILZFABRIKEN
AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT 2020

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2020

Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft

Giengen (Brenz)

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell der VFG im Überblick

Die Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft (VFG) mit Sitz in Giengen an der Brenz ist ein traditionsreicher Filzhersteller in Europa. Sie wird in den Konzernabschluss der Wirth Fulda-Gruppe einbezogen. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens fokussiert sich auf kundenspezifische Lösungen von Produkten und Systemen aus Wollfilz, Nadelfilz bzw. technischen Textilien. Die Produktion erfolgt im Werk Hermaringen-Gerschweiler.

Auf Basis der umfangreichen Produktpalette und der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Filz ist das Unternehmen in unterschiedlichsten Branchen aktiv. Zu den Kunden zählen Unternehmen der Elektrogeräte-, Automobil-, Maschinenbau-, Stahl- und Aluminiumindustrie. Ebenso schätzen Klavierbauer, Designer, Innenarchitekten und Raumausstatter das umfangreiche Sortiment der VFG aus Wollfilzen als ökologisch hochwertigen Werkstoff für die Gestaltung dekorativer Elemente, Gebrauchsgüter und den Innenausbau. Ferner bietet das Unternehmen spezielle Lösungen zur grabenlosen Kanalsanierung an.

Die Umsatzerlöse verteilen sich zu rd. 50% auf das In- und rd. 50% auf das Ausland.

1.2 Steuerungssystem (Unternehmenssteuerung und -organisation)

Die VFG definiert ihre mittel- und langfristigen Unternehmensziele auf der Grundlage ausgewählter Kennzahlen, insbesondere Umsatz, Gesamtleistung, EBIT und EBITDA. Das Unternehmen verfügt über ein Berichts-, Überwachungs- und Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst wird. Es enthält geeignete Strukturen und Prozesse, um eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen zu gewährleisten. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist über das System sichergestellt.

Der Vorstand steuert das Unternehmen anhand von strategischen und operativen Vorgaben und Kenngrößen. Ein durch den Vorstand geleitetes Management-Team unterstützt ihn bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Diesem Gremium gehören neben dem Vorstand die Leiter der Bereiche Produktion, Personal und Controlling an.

In einem kontinuierlichen Planungsprozess, orientiert an den Unternehmenszielen, werden Chancen und Risiken aus den Veränderungen des geschäftlichen Umfeldes behandelt. Die fortlaufende Überprüfung und Bewertung der Markt- und Unternehmenskennzahlen soll das Management in die Lage versetzen, bei Planabweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind definierte Kontrollmechanismen wie z. B. systemtechnisch automatisierte und manuelle Abstim- bzw. Freigabeprozesse. Die organisatorische Bündelung von Prozessen in Konzernunternehmen stellt die Trennung wesentlicher Funktionen zur Einhaltung der Kontrollmechanismen sicher.

1.3 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung bilden eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmenswertes. Die VFG erschließt fortlaufend neue Anwendungsmöglichkeiten für das Produktsortiment. Zur Entwicklung innovativer und marktfähiger Lösungen arbeiten unsere Mitarbeiter eng mit Bestandskunden und potenziellen Neukunden zusammen. Der Bereich Entwicklung und Anwendungstechnik am Stammsitz des Unternehmens in Giengen wird durch den zentralen Entwicklungsbereich des Wirth Fulda Konzerns unterstützt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete ggü. dem Vorjahr einen Rückgang der Wachstumsdynamik. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 4,9%¹, wobei sich die Entwicklung in den einzelnen Quartalen uneinheitlich darstellte und gegen Jahresende leicht verbesserte. Die konjunkturelle Entwicklung mit ggü. dem Vorjahr deutlich gesunkenem BIP-Wachstum sowie eine deutliche Verschlechterung des Konjunkturklimas im Jahresverlauf 2020 (siehe Entwicklung des ifo-Konjunkturklima für das verarbeitende Gewerbe) wirkte sich im Bereich technische Textilien dämpfend aus. Lt. Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V. sank der Umsatz der Mitgliedsunternehmen um - 3,2%, im für die VFG relevanteren Bereich Textil um - 4,4%. Die VFG bedient mit ihrer Produktbandbreite eine Vielzahl von Branchen. Neben den o.g. Faktoren wirkten sich auch branchen- (z.B. in den Verkaufsbereichen Mobility, Steel/Metal/Alu) sowie einzelkundenspezifische Entwicklungen (Nichterreichen von Absatzzielen einiger VFG-Kunden) negativ auf die Entwicklung von Umsatz- und Gesamtleistung aus. Das Unternehmen konnte sich in diesem herausfordernden Umfeld trotz eines deutlichen Umsatzrückgangs behaupten und das Geschäft mit vielen wichtigen Kunden fortentwickeln.

2.2 Geschäftsverlauf und Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2020 mit 22,7 Mio. Euro lag deutlich unter dem des Vorjahres (26,1 Mio. Euro), wobei sich die einzelnen Sparten unterschiedlich entwickelten. Während der Bereich Wollfilze einen Umsatzrückgang um 3,5 Mio. Euro auf 9,9 Mio. Euro hinnehmen musste, legte der Bereich Nadelfilze um 0,4 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro zu. Den Umsätzen aus den Tätigkeitsberichten stehen Erlösschmälerungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro gegenüber.

Vor dem Hintergrund dieser Umsatzgesamtentwicklung wurden ab dem zweiten Quartal 2020 diverse Maßnahmen wie zum Beispiel die Kurzarbeit der Belegschaft, die Verringerung der Inanspruchnahme von Zeitarbeit, Anpassung der Schichtmodelle und Kostenoptimierungsmaßnahmen umgesetzt, um die Produktionsleistung sowie die Kapazitäten an die Umsatzentwicklung anzupassen.

Vor dem Hintergrund der coronabedingten schwierigen Rahmenbedingungen sowie Nachfragerückgängen in einigen Verkaufsbereichen war der Geschäftsverlauf bezogen auf das Ergebnis insgesamt noch zufriedenstellend, lag aber deutlich unter Vorjahr und unter der im Vorjahr getätigten Prognose.

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt

2.3 Lage des Unternehmens

2.3.1 Ertragslage

Zur zentralen Beurteilung der Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage stehen für die VFG nachfolgende Kennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) im Vordergrund:

| Angaben in Mio. Euro | 2020 | 2019 |
|-----------------------|------|------|
| Umsatzerlöse | 22,6 | 26,1 |
| Gesamtleistung | 22,7 | 25,6 |
| EBIT | 0,2 | 0,2 |
| EBITDA | 0,6 | 0,8 |

Aufgrund des pandemiebedingten Nachfragerückgangs lagen Umsatzerlöse, Gesamtleistung, EBIT und EBITDA deutlich unter der letztjährigen Prognose. Optimierungen der Kostenstruktur konnten den Rückgang in der Gesamtleistung nicht vollständig kompensieren.

Insgesamt war das Jahr 2020 durch eine nachfrage- und produktionsbedingt stark rückläufige Umsatzentwicklung geprägt. Die Umsatzerlöse sanken auf 22,6 Mio. Euro (i.V. 26,1 Mio. Euro). Sie wurden zu 50% (i.V. 52%) im Bereich Wollfilze und zu 50% (i.V. 48%) im Bereich Nadelfilze erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse verteilen sich auf das Inland (50%; i.V. 59%) sowie das europäische (44%; i.V. 35%) und außereuropäische Ausland (6%; i.V. 5%). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung + aktivierte Eigenleistungen) lag mit 22,7 Mio. Euro deutlich unter dem Geschäftsjahr 2019 (25,6 Mio. Euro). Der Umsatzrückgang ist vor allem auf die coronabedingten rückläufigen Abnahmemengen einiger Großkunden zurückzuführen, die die ursprünglich der VFG avisierten Abrufe nicht erreichten.

Der Auftragseingang 2020 lag mit 21,0 Mio. Euro (i.V. 26,1 Mio. Euro) deutlich unter dem des Vorjahres. Der Auftragsbestand lag zum Stichtag 31.12.2020 mit 4,8 Mio. Euro deutlich unter Vorjahresniveau von 6,7 Mio. Euro.

Die Gesamtleistung entwickelte sich in 2020 analog zur oben dargestellten Umsatzentwicklung. Die Gründe sind entsprechend.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken auf 0,5 Mio. Euro (i.V. 1,0 Mio. Euro). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (0,3 Mio. Euro, i.V. 0,7 Mio. Euro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,1 Mio. Euro, i.V. 0,1 Mio. Euro). Der Anlagenverkauf ist auf eine konzerninterne Neuausrichtung und Vereinfachung der Produktionsstrukturen zurückzuführen. Bisher am Standort Fulda angesiedelte Maschinen der VFG wurden an die Konzerneinheit Filzfabrik Fulda GmbH & Co. KG abgegeben. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommene Drohverlustrückstellungen und Auflösung von Personalrückstellungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand blieb mit 11,0 Mio. EURO auf Vorjahresniveau (11,1 Mio. EURO). Der leistungsbedingte Rückgang wurde durch die zum 1. Januar 2020 erfolgte Verlagerung der ehemals zur VFG gehörenden Nadelfilzproduktion an eine Konzerngesellschaft kompensiert. Durch die konzerneigenen Zukäufe aus diesem Bereich stiegen die Materialaufwendungen überproportional. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Gesamtleistung) lag mit 48,3 %-Punkten über Vorjahr (43,3 %-Punkte).

Der Personalaufwand sank auf 7,8 Mio. Euro (i.V. 8,5 Mio. EUR). Dies beruht im Wesentlichen auf Erstattungen im Rahmen der eingeleiteten Kurzarbeit sowie Reduzierung des Personalbestands. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Gesamtleistung) stieg von 33,3 %-Punkte im Vorjahr auf 34,5 %-Punkte. Zum Bilanzstichtag beschäftigte das Unternehmen 168 Mitarbeiter einschließlich 11 Auszubildenden (i.V. 174 davon 9 Auszubildende).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 6,2 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro. Ihr Anteil an

der Gesamtleistung reduzierte sich von 24,3 % auf 16,5 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (i.V. 1,7 Mio. Euro), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (i.V. 1,0 Mio. Euro), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (i.V. 1,4 Mio. Euro), sowie Aufwendungen für Zeitarbeit 0,1 Mio. Euro (i.V. 0,4 Mio. Euro).

Aufwendungen für konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung konnten aufgrund der Verlagerung der Nadelfilzproduktion in eine Konzerngesellschaft von 0,8 Mio. Euro im Vorjahr in Gänze reduziert werden.

Die Abschreibungen reduzierten sich auf 0,4 Mio. Euro (i.V. 0,6 Mio. Euro).

Der Rückgang der Gesamtleistung konnte durch gesunkene Personal- und Sonstige betriebliche Aufwendungen nahezu kompensiert werden, sodass sich insgesamt ein um nur 0,2 Mio. Euro gesunkenes EBITDA in Höhe von 0,6 Mio. Euro (i.V. 0,8 Mio. Euro) ergab. Die im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2020 getätigte Prognose eines deutlich verbesserten EBITDA wurde aufgrund der gesamtkonjunkturellen Rahmenbedingungen (COVID) sowie branchen- und einzelkundenspezifischen Entwicklungen, die oben erläutert wurden, nicht erreicht.

Das EBIT vor Berücksichtigung der Verlustübernahme bzw. der Ergebnisabführung blieb mit 0,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (0,2 Mio. Euro).

Die Zinsaufwendungen sanken von 0,18 Mio. Euro im Vorjahr auf 0,10 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert insbesondere aus niedrigeren Zinsaufwendungen für Kontokorrentkredite aufgrund geringerer Inanspruchnahme.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 sank im Vergleich zum Vorjahr von 9,1 Mio. Euro auf 8,0 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 0,3 Mio. Euro investiert. Schwerpunkte waren dabei Investitionen in den Fuhrpark um langfristig Aufwendungen für Leasing zu verringern. Das Anlagevermögen reduzierte sich im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen abschreibungsbedingt auf 3,1 Mio. Euro (i.V. 3,3 Mio. Euro). Der bereits erwähnte konzerninterne Maschinenverkauf trug i.H.v. ca. 0,3 Mio. Euro dazu bei, und erhöhte die Liquidität analog.

Das Umlaufvermögen sank von 5,8 Mio. Euro auf 4,8 Mio. Euro. Dies beruht im Wesentlichen auf der Reduzierung von Forderungen innerhalb des Konzerns von 1,8 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro. Gegenläufig entwickelte sich das Vorratsvermögen von 3,5 Mio. Euro auf 3,9 Mio. Euro.

Auf der Passivseite blieben die Rückstellungen für Pensionen und die sonstigen Rückstellungen von zusammen 1,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten insgesamt reduzierten sich von 5,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 4,5 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 1,1 Mio. Euro (i.V. 2,0 Mio. Euro). Die sonstigen Verbindlichkeiten blieben mit 2,0 Mio. Euro konstant gegenüber dem Vorjahr. Diese beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietkäufen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 1 Mio. Euro 0,2 Mio. Euro unter Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen blieb mit 0,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit Ausnahme von sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mio. Euro, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren aufweisen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mio. Euro, die eine Laufzeit über fünf Jahre aufweisen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1,1 Mio. Euro) sind im Wesentlichen variabel verzinslich.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) stieg bei gleich hohem Eigenkapital von 2,1 Mio. Euro aufgrund der niedrigeren Bilanzsumme von 23,1 % im Vorjahr auf 26,5 %.

Das langfristige Vermögen von 3,1 Mio. € (i.V. 3,3 Mio. €) wird zu 67,3 % (i.V. 63,6 %) durch das Eigenkapital in Höhe von 2,1 Mio. € (i.V. 2,1 Mio. €) finanziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3,6 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € gesunken und betragen 45,0 % (i.V. 45,3 %) des Gesamtvermögens.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt - 0,1 Mio. Euro (i.V. -0,1 Mio. Euro). Für Investitionen wurden 0,1 Mio. Euro (i.V. 0,1 Mio. Euro) ausgegeben. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 1,7 Mio. Euro (i.V. 0,2 Mio. Euro). Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt -0,3 Mio. Euro (i.V. -2,0 Mio. Euro).

Die Liquidität wurde durch die Coronapandemie nicht verschlechtert, da der Einsatz des Instrumentariums Kurzarbeit sowie sehr konsequentes Kostenmanagement die fehlenden Einnahmen durch Umsatzeinbußen überkompensiert hat.

Der Gesellschaft stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung. Die zum Bilanzstichtag nicht ausgenutzten Kreditlinien betragen 2,1 Mio. Euro. Zahlungen erfolgten auf der Debitoren- und der Kreditoreseite überwiegend innerhalb der Skontofrist. Allen bestehenden Zahlungsverpflichtungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr nachgekommen werden. Künftige Liquiditätsengpässe sind nach aktuellem Erkenntnisstand nicht zu erwarten.

2.3.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Am 31. Dezember 2020 waren 168 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive 11 Auszubildende bei der VFG beschäftigt (i.V. 174 inklusive 9 Auszubildende). Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Beschäftigten inklusive Auszubildende bei 171 (i.V. 179).

Unverändert stellen die Rekrutierung und Ausbildung eigener Fach- und Führungskräfte eine wichtige Basis für die Zukunftssicherung und den künftigen Erfolg des Unternehmens dar. Am 31. Dezember 2020 waren 11 Ausbildungsplätze in kaufmännischen und technischen Berufen sowie Studiengängen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim besetzt (im Vorjahr 9 Ausbildungsplätze). Die Ausbildungsquote liegt bei knapp 6 % (i.V. 5 %).

Auch die Schulung, Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter stehen im Fokus. Neben dem gruppenweiten Weiterbildungsprogramm für Führungskräfte gibt es auch am Stammsitz des Unternehmens ein umfangreiches Angebot von Schulungsmaßnahmen.

Optimale und sparsame Energienutzung und der schonende Umgang mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen haben weiterhin einen unverändert hohen Stellenwert bei der VFG und sind Bestandteile unserer Unternehmensziele. Weiterhin von großer Bedeutung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 das Ende 2015 erfolgreich zertifiziert wurde.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Dieses Kapitel sowie das nachfolgende Kapitel insbesondere zum „Chancenbericht“ beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf derzeitigen Erkenntnissen, Einschätzungen und Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Unsicherheiten und Risiken. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereiches des Unternehmens liegen, beeinflussen den Geschäftsverlauf und dessen Ergebnisse. Sie können dazu führen, dass der tatsächliche, von dem für die Zukunft prognostizierten Geschäftsverlauf der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft abweicht.

Der Umsatzverlauf in 2021 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses liegt aufgrund höherer Nachfrage deutlich über dem Budgetansatz und nahezu auf dem noch nicht durch Corona tangierten Vorjahreszeitraum. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Effekt im 2. Quartal fortsetzen wird.

Insofern wird aus heutiger Sicht für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 - vorbehaltlich der nicht einschätzbaren perspektivischen Auswirkungen der Corona-Pandemie - ggü. dem Vorjahr insgesamt eine moderate Umsatz- bzw. Gesamtleistungssteigerung sowie eine deutliche Verbesserung der Ertragslage (EBIT bzw. EBITDA) durch weitere Optimierung der Kostenstrukturen sowie

Produktivitätsverbesserungen erwartet.

Die stringente Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie bildet die Grundlage für das Erreichen bzw. das Übertreffen der Unternehmensziele sowie den Bestand des Unternehmens.

3.2 Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Chancenbericht

Die VFG hat sich erfolgreich am Markt positioniert. Durch die konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten auf die Bearbeitung attraktiver Märkte und die Nutzung der sich dort bietenden Chancen wurde eine gute Basis für Erfolg geschaffen. In wettbewerbsintensiven Märkten soll durch einen optimierten Marketingmix die Marktpositionierung weiter verbessert werden. Um die Wahrnehmung als Premiumhersteller zu verstärken, setzt die VFG auf eine Sortimentsmarkenstrategie. In attraktiven Nischenmärkten ist das Ziel des Unternehmens, die Marktposition durch Technologie- und Innovationsvorsprung sowie eine enge Kundenbindung auszubauen. Dabei gilt es, die gesteckten Ziele zur Verbesserung der Leistungskraft des Unternehmens konsequent umzusetzen.

3.2.2 Risikobericht

Risikomanagement

Die VFG ist als Lieferant von Produkten, Komponenten und Systemen oder Systemlösungen auf Basis technischer Textilien in unterschiedlichsten Märkten und Branchen aktiv und dabei einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Risiken sind untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden. Gleichzeitig bieten die multifunktionalen Eigenschaften und vielfältigen Einsatzgebiete der VFG-Produkte und Systeme umfangreiche Chancen.

Ziel des Risikomanagements ist der verantwortungsvolle Umgang mit den Risiken bei gleichzeitiger Nutzung der sich bietenden Chancen. Ein Personenkreis aus Management und Fachkräften bildet den Risikomanagementkreis der VFG. Mit Hilfe eines Systems zur Risikofrüherkennung, -erfassung und -bewertung wird die Risikostruktur in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bewertet. Das Risikomanagement umfasst alle Unternehmensbereiche und ist Teil des strategischen Planungsprozesses.

In regelmäßigen Zeitabständen finden Risikomanagementsitzungen statt, in denen wesentliche Risiken analysiert und mögliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Dem Risikomanagement in Bezug auf die Rechnungslegungssysteme wird insbesondere durch den punktuellen Einsatz von Bilanzierungs- und Bewertungsanweisungen, dem Einsatz von Checklisten sowie der Beachtung des Vier-Augen-Prinzips Rechnung getragen.

Risiken

Die Gesellschaft unterliegt in ihrem Geschäft einer Vielzahl von Risiken, deren Eintreten die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage negativ beeinflussen können. Infolgedessen ist es möglich, dass die VFG ihre für die Zukunft definierten Unternehmensziele verfehlt. Nachfolgend werden einige der für das Unternehmen wesentlichen Risiken in abnehmender Reihenfolge gemäß Risikograd dargestellt.

Als größtes Risiko sehen wir, dass die Corona-Pandemie u. a. zu weiteren Umsatz- und Forderungsausfällen, zu verlängerten Forderungslaufzeiten, Reduzierung von Factoring/Kreditlimits, Lieferketten- und Materialversorgungsengpässen sowie infektionsbedingten (Teil-)Betriebsschließungen führen kann. Sofern etwaige Umsatzausfälle nicht, wie im Berichtsjahr geschehen, durch entsprechende Kostenreduktionen kompensiert werden können, hätte dies auch einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis bzw. EBIT/EBITDA. Die Risiken in Bezug auf die Liquiditätsslage schätzen wir als gering ein, da die Gesellschaft über unausgeschöpfte Kreditlinien verfügt und über den Konzernverbund auf weitere liquide Mittel zurückgreifen kann. Die Gesellschaft begegnet diesen pandemiebedingten

Sonderrisiken durch strenge Überwachung interner Kundenlimits, verstärkte Überwachung und Kommunikation mit den Lieferanten, Diversifizierung der Lieferantenbasis wo möglich sowie Schutzmaßnahmen für die Belegschaft durch Anpassung der Arbeitsorganisation.

Als ein Risiko schätzen wir eine seit Jahren vorhandene partielle Unausgewogenheit in der Kundenstruktur ein, die sich in der Abhängigkeit von einigen Großkunden widerspiegelt. Andererseits bieten diese Großkunden auch weiteres, attraktives Wachstumspotenzial. Eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden sehen wir daher als Erfolgsgarant für die künftige Unternehmensentwicklung. Dabei ist wichtig, die Kundenbedürfnisse zu erkennen und zu erfüllen, um das Risiko von Kundenverlusten zu reduzieren. Ergänzend soll durch den Ausbau der Kompetenzen in komplexen Lösungen auf der Basis Woll- und Nadelfilz und der Kombination dieser Werkstoffe mit anderen Werkstoffen das Risiko der Substitution reduziert werden.

Dem Risiko des Ausfalls von Schlüsselmaschinen sowie der Marktnachfrage nicht gerecht werdender Produktionskapazitäten tragen wir durch ein umfassendes Wartungs- und Instandhaltungskonzept sowie mit Ersatz- bzw. Erweiterungsinvestitionen Rechnung.

Dem teilweise bestehenden Fachkräftemangel und den damit einhergehenden Risiken geringerer Innovationskraft bzw. Know-How-Verlust wirken wir mit verschiedenen Maßnahmen entgegen. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin in die eigene Ausbildung investiert. Zusätzlich intensivieren wir die Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter und fördern ergebnisorientiertes Führungsverhalten.

Dem Risiko von Zahlungsausfällen wird durch ein straffes Forderungsmanagement entgegengesteuert. Im Bedarfsfall werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft seit 2011 Factoring ein und überträgt so das Forderungsausfallrisiko in weiten Teilen auf eine Factoringgesellschaft. Des Weiteren existiert eine Liquiditätsplanung, die kontinuierlich aktualisiert wird. Aus Managementsicht ausreichende Kreditlinien tragen zu einer Begrenzung des Liquiditätsrisikos bei. Zinsänderungsrisiken bestehen für kurzfristige variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1,1 Mio. Euro).

Die Gesellschaft hat in 2009, 2013, 2015 und 2016 die Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eines verbundenen Unternehmens übernommen, die zum Bilanzstichtag 4,9 Mio. Euro (i.V. 5,8 Mio. Euro) betragen. Für diese Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft gemeinsam mit dem verbundenen Unternehmen Gesamtgrundschulden in Höhe von 8,1 Mio. Euro (i.V. 8,1 Mio. Euro) bestellt. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der übernommenen Haftung schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Durch bestehende Schadens- und Haftpflichtrisikoversicherungen sind finanzielle Schäden auf ein Minimum reduziert. Erkennbaren Risiken wurde darüber hinaus durch entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen.

Aus heutiger Sicht sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Gesamtrisikolage hat sich durch die fortwährende Corona-Pandemie mit verstärkt auftretenden Virus-Mutationen im Vergleich zum Vorjahr negativ verändert. Die langfristig positiven Aussichten für die VFG bleiben weiterhin intakt.

Sonstige Angaben

Entwicklung der VFG-Aktie

Die VFG-Aktie notierte am Jahresende 2020 an der Stuttgarter Wertpapierbörse bei 520,00 Euro je Stück (i.V. 600,00 Euro). Die Kursstellung erfolgte bei äußerst geringem Handelsvolumen.

Vergütungssystem

Die Bezüge des Vorstands sind in fixe und variable Bestandteile aufgeteilt. Davon entfallen rund 80 % auf fixe Bestandteile und 20 % auf variable Bestandteile. Die variablen Bezüge sind an die Erreichung vorgegebener Ziele gekoppelt. Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht ausschließlich aus fixen Komponenten.

Berichterstattung zu § 289 a) Abs. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 1.638.000,00 Euro und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 31.500 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Davon befinden sich ca. 2,5 % im Streubesitz. Für die weitere Zusammensetzung der Beteiligung am Kapital der Gesellschaft wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital im Anhang verwiesen.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienurkunden über mehrere Aktien auszustellen (Sammelurkunden). Form und Inhalt von Aktienurkunden und etwaigen Gewinnanteils- und Erneuerungsscheinen werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt.

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Mit Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 1. Oktober 2003 wird den außenstehenden Aktionären zum Ausgleich des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirth Fulda GmbH, Fulda, eine jährliche Ausgleichzahlung gemäß § 304 AktG. von EUR 18,61 (DM 36,40) brutto je Aktie im Nennbetrag von DM 100,00 abzüglich der Körperschaftsteuerbelastung in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Tarifs gewährt. Mit gleichem Beschluss wurde ein Abfindungsbetrag gemäß § 305 Abs. 1 AktG. aus dem geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in Höhe von EUR 254,06 (DM 496,90) festgesetzt.

Der Vorstand besteht gemäß § 3 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Des Weiteren gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Derzeit ist Herr Karl-Ulrich Hömann einziges Vorstandsmitglied. Er ist alleinvertretungsberechtigt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung beschlossen. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 13 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Satzungsänderung ermächtigt, welche lediglich die Fassung betreffen.

Andere Beschränkungen, Sonderrechte von Aktionären, Befugnisse des Vorstands und Vereinbarungen im Sinne des § 289 a Abs. 1 HGB bestehen nicht. An Arbeitnehmer wurden seitens der Gesellschaft keine Aktien ausgegeben.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB*

* nicht Teil des geprüften Lageberichts

Die Erklärung in Form einer Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <http://www.vfg.de/de/investor-relations/entsprechenserklaerung.html> veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Unternehmensführungspraktiken wurden von der VFG im Geschäftsjahr 2020 nicht angewendet.

Die VFG unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der Satzung. Vorstand und Aufsichtsrat haben auf sie aufgeteilte Leitungs- und Überwachungsfunktionen. Sie arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen mit dem Ziel, den Bestand des Unternehmens zu sichern und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Sie sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet.

Der Vorstand der VFG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und führt dessen Geschäfte. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er am Unternehmensinteresse aus, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der Kunden mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Governance Kodex wurden die beiden Vertreter der Anteilseigner bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat am 12. Juli 2018 einzeln gewählt. Die laufende Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Er steht in engem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Es besteht ein zweiköpfiger Personalausschuss des Aufsichtsrats. Dieser unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Ausgestaltung der Anstellungsverträge und Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Hinsichtlich dem in 2015 verabschiedeten Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 5. August 2015 den Beschluss gefasst, aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen die Zielgröße für Aufsichtsrat und Vorstand auf null festzulegen. Die Zielgröße wurde bislang eingehalten.

Der Vorstand hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben in §76 (4) Aktiengesetz eine Mindestzielgröße für den Frauenanteil in den Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der VFG AG festgelegt. Diese liegt bei 12,5% und ist in den Jahren 2015 bis 2020 jeweils eingehalten worden.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein besonderer Dank gilt dem Engagement und der Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entscheidend zum Erfolg im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen haben.

Giengen (Brenz), 29. März 2021

Der Vorstand

Karl-Ulrich Hömann

Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen an der Brenz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 6.100,00 | 5.656,00 |
| | <u>6.100,00</u> | <u>5.656,00</u> |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.319.723,62 | 1.399.469,62 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 1.431.378,00 | 1.666.658,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 358.201,00 | 235.224,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 18.554,24 | 12.084,34 |
| | <u>3.127.856,86</u> | <u>3.313.435,96</u> |
| III. Finanzanlagen | | |
| Beteiligungen | 1.500,00 | 1.500,00 |
| | <u>1.500,00</u> | <u>1.500,00</u> |
| | <u>3.135.456,86</u> | <u>3.320.591,96</u> |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 849.639,16 | 697.313,61 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 735.218,82 | 829.030,17 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 2.286.784,12 | 2.002.325,88 |
| | <u>3.871.642,10</u> | <u>3.528.669,66</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 234.249,55 | 181.228,96 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 300.774,58 | 1.787.044,38 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 174.362,35 | 256.014,97 |
| | <u>709.386,48</u> | <u>2.224.288,31</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 234.197,65 | 38.443,78 |
| | <u>4.815.226,23</u> | <u>5.791.401,75</u> |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 0,00 | 10.719,60 |
| | <u>7.950.683,09</u> | <u>9.122.713,31</u> |

PASSIVA

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 1.638.000,00 | 1.638.000,00 |
| II. Gewinnrücklagen | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | 178.952,16 | 178.952,16 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | 292.126,86 | 292.126,86 |
| | <u>471.079,02</u> | <u>471.079,02</u> |
| | <u>2.109.079,02</u> | <u>2.109.079,02</u> |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 727.384,00 | 736.580,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 642.610,30 | 679.543,00 |
| | <u>1.369.994,30</u> | <u>1.416.123,00</u> |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.133.557,14 | 2.039.117,40 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 18.968,77 | 13.975,24 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 964.211,14 | 1.219.762,82 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 387.359,11 | 371.509,77 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.967.513,61 | 1.953.146,06 |
| | <u>4.471.609,77</u> | <u>5.597.511,29</u> |
| | <u>7.950.683,09</u> | <u>9.122.713,31</u> |

Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen an der Brenz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

| | 2020 EUR | 2019 EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 22.661.576,94 | 26.135.285,40 |
| 2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 41.624,75 | -538.776,83 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 5.200,00 | 12.675,00 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 482.430,69 | 1.030.505,11 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -9.440.689,56 | -9.800.485,28 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -1.537.553,76 | -1.292.104,00 |
| | -10.978.243,32 | -11.092.589,28 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -6.439.077,73 | -7.026.582,57 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -1.326.510,45 | -1.486.626,24 |
| | -7.765.588,18 | -8.513.208,81 |
| 7. Abschreibungen | -427.728,10 | -608.277,43 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -3.821.380,26 | -6.240.440,72 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 552,40 |
| 10. Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen | 0,00 | 342.330,62 |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 19.678,45 | 262,58 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -104.956,62 | -175.155,90 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -52.861,51 | -97.418,48 |
| 14. Ergebnis nach Steuern | 59.752,84 | 255.743,66 |
| 15. Sonstige Steuern | -24.111,83 | -22.644,28 |
| 16. Erträge aus Verlustübernahme | 182.801,55 | 0,00 |
| 17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn | 0,00 | -14.656,82 |
| 18. Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG | -218.442,56 | -218.442,56 |
| 19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |

KAPITALFLUSSRECHNUNG
für das Geschäftsjahr 2020
der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft
Giengen an der Brenz

| | 2020 TEUR | 2019 TEUR |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|
| 1. Jahresergebnis (einschließlich Gewinnabführung, Verlustübernahme, Garantiedividenden) | 36 | 233 |
| 2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 428 | 607 |
| 3. Abnahme der Rückstellungen | -46 | -134 |
| 4. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge 1) | -19 | -19 |
| 5. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -303 | -1.083 |
| 6. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -94 | 489 |
| 7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -150 | -375 |
| 8. Zinsaufwendungen / Zinserträge | 85 | 175 |
| 9. Ertragsteueraufwand/-ertrag | 53 | 97 |
| 10. Ertragsteuerzahlungen | -97 | -112 |
| 11. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10) | -107 | -122 |
| 12. Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Vermögen | -3 | -6 |
| 13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 362 | 820 |
| 14. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -299 | -1.030 |
| 15. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 0 | 350 |
| 16. Erhaltene Zinsen | 20 | 0 |
| 17. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 16) | 80 | 134 |
| 18. Auszahlungen Garantiedividende für 2019 (2018) | -218 | -218 |
| 19. Gewinnabführung an die Muttergesellschaft für 2019 (2018) | -15 | -56 |
| 20. Zahlungswirksame Veränderungen aus der Konzernfinanzierung | 1.504 | -45 |
| 21. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschließlich Mietkauf) | 779 | 802 |
| 22. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (einschließlich Mietkauf) | -235 | -154 |
| 23. Gezahlte Zinsen | -86 | -153 |
| 24. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 23) | 1.729 | 176 |
| 25. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11, 17 und 24) | 1.702 | 188 |
| 26. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | -2.001 | -2.189 |
| 27. Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2) | -299 | -2.001 |

1) Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen i.H.v. 19 TEUR (Vj.: 22 TEUR)

2) Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 234 (i.V. TEUR 234) und den in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien in Höhe von TEUR 535 (i.V. TEUR 2.039) zusammen. Ein im Vorjahr im Finanzmittelfonds ausgewiesenes Geldmarktdarlehen ist im Berichtsjahr aufgrund seiner Fristigkeit im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen (650 TEUR; Vj.: 800 TEUR)

EIGENKAPITALSPIEGEL
für das Geschäftsjahr 2020
der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft
Giengen an der Brenz

| Werte in TEUR | Eigenkapital der Gesellschaft | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|---------------------------|--------------------------|-------|
| | Gezeichnetes Kapital | Gewinnrücklagen | | Bilanzgewinn/ verlust | Summe |
| | | Gesetzliche Rücklage | andere Gewinnrücklagen | | |
| Stand 01.01.2019 | 1.638 | 179 | 292 | 0 | 2.109 |
| Jahresergebnis vor Ergebnisabführung | 0 | 0 | 0 | 233 | 233 |
| Aufgrund eines Gewinn- abführungsvertrages abgeführter Gewinn | 0 | 0 | 0 | -15 | -15 |
| Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG | 0 | 0 | 0 | -218 | -218 |
| Stand 31.12.2019/ 01.01.2020 | 1.638 | 179 | 292 | 0 | 2.109 |
| Jahresergebnis vor Ergebnisabführung | 0 | 0 | 0 | 36 | 36 |
| Aufgrund eines Verlust- ausgleichsvertrages ausgeglichener Verlust | 0 | 0 | 0 | 182 | 182 |
| Aufwendungen für Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG | 0 | 0 | 0 | -218 | -218 |
| Stand 31.12.2020 | 1.638 | 179 | 292 | 0 | 2.109 |

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2020

Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft

Giengen (Brenz)

1. Allgemeine Angaben

Der Sitz der Gesellschaft ist Giengen an der Brenz. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 660001 im Register des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

Größenklasse

Die Vereinigte Filzfabriken AG gilt nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264 d HGB als große Kapitalgesellschaft.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wirth Fulda GmbH, Fulda, einbezogen. Die Wirth Fulda GmbH stellt gleichzeitig den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der aktuellen Fassung sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die im Jahresabschluss enthaltenen Posten, denen Beträge zu Grunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Im Rahmen der Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Wollstoffen) wurde für die Anwendung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB abweichend zum Vorjahr eine absatzmarktorientierte (Vj. beschaffungsmarktorientierte) Bestimmung des beizulegenden Stichtagswerts durchgeführt. Das geänderte Bewertungsverfahren hat einen werthöhenden Effekt in Höhe von 60 T€. Entsprechendes gilt für die Bewertung von Drohverlustrückstellungen bei am Abschlussstichtag schwebenden Beschaffungsgeschäften über solche Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Rückstellung für drohende Verluste bei einer weiterhin beschaffungsmarktorientierten Bewertung würde sich auf 372 TEUR (Vj. 34 TEUR) belaufen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungsdauern werden grundsätzlich mit drei Jahren angesetzt.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen – soweit es sich nicht um Grund und Boden handelt – angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten alle handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Abschreibungsdauern werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen festgelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden sie durch entsprechende Zuschreibungen rückgängig gemacht. Andere bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 250 betragen, werden im Jahr der Anschaffung sofort aufwandswirksam erfasst. Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als EUR 250 aber maximal EUR 1.000 betragen, werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Jährlich erfolgt eine Überprüfung auf Werthaltigkeit.

Die Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren erfolgt zu Anschaffungs- bzw. durchschnittlichen Anschaffungskosten, soweit nicht niedrigere Tagespreise (absatzmarktorientierte Betrachtung) am Bilanzstichtag anzusetzen sind. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Neben den Material- und Fertigungseinzelkosten werden angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, berücksichtigt. Handelswaren werden zu Einstandspreisen bewertet.

Auf fertige Erzeugnisse und Waren mit langer Lagerdauer oder schwerer Verwertbarkeit werden gruppenweise unterschiedliche Abschläge vorgenommen. Dem Niederstwertprinzip wird durch Vergleich der Herstellungskosten mit den erzielbaren Verkaufspreisen – abzüglich noch anfallender Kosten – Rechnung getragen.

Für Verpackungsmaterial wurde ein Festwert entsprechend § 240 Abs. 3 HGB gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nominalwert, zweifelhafte Forderungen mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Sonstige unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem Barwert unter Anwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes angesetzt.

Darlehensforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungsverkehr und Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft werden zur Gewährleistung einer besseren Übersichtlichkeit, im Wesentlichen unsaldiert ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

PASSIVA

Das Eigenkapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Für Pensionsverpflichtungen werden Rückstellungen nach den Heubeck Richttafeln 2018 G auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) ermittelten Erfüllungs-

betrag. Zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der verdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersvorsorgeverpflichtungen wird der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte Zinssatz, unter Zugrundelegung eines 10-Jahres-Durchschnitts (Dezember 2020 2,30 %; Dezember 2019 2,71 %).

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Altersteilzeit werden zum Barwert nach den Heubeck Richttafeln 2018 G auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 0,44 % (Deutsche Bundesbank – Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2020) bei einer Restlaufzeit einem Jahr.

Es erfolgte eine Saldierung mit dem Deckungsvermögen gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB zum 31.12.2020.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kapitalflussrechnung

Wie im Vorjahr erfolgt die Darstellung der Kapitalflussrechnung auf Basis des Jahresergebnisses nach Steuerbelastung der Organträgerin (einschließlich Gewinnabführung und Garantiedividende). Die Positionen Ertragsteueraufwand/-ertrag sowie Ertragsteuerzahlungen werden unter dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang beigefügt.

(2) Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Wesentlichen aus Faservorräten, Halb- und Fertigfabrikaten zusammen.

(3) Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 234 T€ (i.V. 181 T€). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 301 T€ (i.V. 1.787 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ansprüche aus der Verlustübernahme gemäß Ergebnisabführungsvertrag und sonstigem Verrechnungsverkehr. Darin enthalten sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 171 T€ (i.V. 1.448 T€), die in voller Höhe Forderungen aus Finanzverkehr betreffen. Bei den Forderungen beträgt die Restlaufzeit in jedem Fall weniger als ein Jahr.

(4) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Guthaben im Rahmen des Factoring aus Kaufpreiseninhalten durch den Factor in Höhe von 111 T€ (i.V. 113 T€), Erstattungsansprüche von Strom- und Energiesteuer in Höhe von 12 T€ (i.V. 63 T€) und debitorische Kreditoren in Höhe von 44 T€ (i.V. 61 T€). Mit Ausnahme von 3 T€ (i.V. 3 T€) beträgt die Restlaufzeit bei den sonstigen Vermögensgegenständen weniger als ein Jahr.

(5) Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert 1.638.000,00 €. Es ist in 31.500 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital in Höhe von 52 € je Aktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Gewinnrücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage und andere Gewinnrücklagen.

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Uns ist das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt worden:

Die Filzfabrik Fulda GmbH & Co. KG, Fulda, hat uns gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 insgesamt rund 33 % der Stimmrechte (10.381 Stimmen) der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen, zustehen.

Die Wirth Fulda GmbH, Fulda, hat uns gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 insgesamt rund 96,9 % der Stimmrechte (30.524 Stimmen) der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen, zustehen. Davon sind ihr rund 33 % (10.381 Stimmen) nach § 22 Abs. 1 Ziffer 1 i.V.m. Abs. 3 WpHG mittelbar zuzurechnen.

(6) Pensionsrückstellungen

Die Gesellschaft hat die Pensionsrückstellungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Berücksichtigung der nach BilMoG geltenden Bewertungsvorschriften nach der sogenannten „Projected Unit Credit Method“ ermitteln lassen. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung basiert auf folgenden Parametern:

| | |
|------------------------------------------------------|----------------------------|
| Zinssatz der Deutschen Bundesbank 31. Dezember 2020: | 2,30% |
| Lohn-/Gehaltstrend: | 0,00% |
| Fluktuationswahrscheinlichkeit: | 3,50% |
| Bewertungsmethode: | PUC Methode i.S. V. IAS 19 |
| Biometrische Parameter: | Richttafeln 2018 G |

Da die Pensionszusagen gehaltsunabhängig sind, wurden im Rahmen der Rückstellungsermittlung keine Lohn- bzw. Gehaltssteigerungen zu Grunde gelegt.

Die Anwendung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinses auf Basis der 10 zurückliegenden Geschäftsjahre gemäß § 253 (2) HGB führte zu einer Verminderung der Pensionsrückstellung um 53.334 € (i.V. 56.392 €) gegenüber der bisherigen Rechenmethode mit dem 7-Jahres-Durchschnitt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Wirth Fulda GmbH wird die Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB auf den ermittelten Differenzbetrag nicht angewandt.

(7) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen im Personalbereich, Rückstellungen für rechtliche Risiken sowie Kosten für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellungen für den Personalbereich belaufen sich auf 447 T€ (i.V. 373 T€). Für Garantieleistungen und Kompensationszahlungen sind 93 T€ (i.V. 148 T€) zurückgestellt. Die Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses belaufen sich auf 62 T€ (i.V. 67 T€).

Gemäß § 246 Abs. 2 HGB ergibt sich für die Altersteilzeitrückstellungen folgender saldierter Ausweis in Bilanz und GuV:

| | |
|---------------------------------------------------------------|-----------|
| | T€ |
| Altersteilzeitverpflichtung per 31.12.2020 | 96 |
| Aktivwert (=Zeitwert) Rückdeckungsversicherung per 31.12.2020 | 44 |
| Altersteilzeitverpflichtung Bilanz | 51 |
| Aufwand aus Altersteilzeitverpflichtung | 96 |
| Ertrag aus Zuschreibung Rückdeckungsversicherung | 0 |
| Anschaffungskosten Deckungsvermögen | 44 |

(8) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

| | 31.12.2020 | | | | 31.12.2019 | | | |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|--------------------|--------------|--------------------------------------|---------------------|--------------------|--------------|
| | Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten | | | | Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten | | | |
| | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | gesamt | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | gesamt |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.134 | 0 | 0 | 1.134 | 2.039 | 0 | 0 | 2.039 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 19 | 0 | 0 | 19 | 14 | 0 | 0 | 14 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 964 | 0 | 0 | 964 | 1.220 | 0 | 0 | 1.220 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 387 | 0 | 0 | 387 | 372 | 0 | 0 | 372 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 595 | 1.286 | 87 | 1.968 | 495 | 1.371 | 87 | 1.953 |
| | <u>3.099</u> | <u>1.286</u> | <u>87</u> | <u>4.472</u> | <u>4.140</u> | <u>1.371</u> | <u>87</u> | <u>5.598</u> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beziehen sich auf sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 206 T€ aus der Garantiedividende und aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 181 T€ (i.V. 94 T€). Forderungen aus der Verlustübernahme werden mit Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten aus Mietkaufgeschäften in Höhe von 1.083 T€ (i.V. 1.139 T€) und Verbindlichkeiten aus einem Darlehen des Unterstützungsvereins der Vereinigte Filzfabriken AG in Giengen (Brenz) e.V. in Höhe von 660 T€ (i.V. 674 T€).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind weiterhin enthalten: Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 61 T€ (i.V. 70 T€). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 6.648 durch Grundschulden gesichert.

(9) Latente Steuern

Auf Grund des bestehenden Organschaftsverhältnisses sind zu latenten Steuern führende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen beim Organträger zu berücksichtigen.

(10) Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat in 2009, 2013, 2015 und 2016 die Mithaftung für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eines verbundenen Unternehmens übernommen, die zum Bilanzstichtag 4.864 T€ (i.V. 5.799 T€) betragen. Für diese Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft gemeinsam mit dem verbundenen Unternehmen Gesamtgrundschulden in Höhe von 6.648 T€ (i.V. 6.648 T€) bestellt.

Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme nach § 285 S. 1 Nr. 27 HGB:

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der übernommenen Haftung schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

(11) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus Zusagen des Unterstützungsvereins sind durch das Vermögen des Unterstützungsvereins gedeckt.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen beträgt 93 T€ (i.V. 52 T€). Darin enthalten sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 22 T€ (i.V. 0 T€). Innerhalb des nächsten Jahres sind Verpflichtungen in Höhe von 41 T€ (i.V. 25 T€) fällig.

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Wolle in Höhe von 1.719 T€ (i.V. 415 T€).

(12) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich nach geographischen Märkten wie folgt gliedern:

| | <u>2020</u> | <u>2019</u> |
|----------------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Inland | 11.374 | 15.424 |
| Europa (ohne Inland) | 9.941 | 8.989 |
| Übriges Ausland | <u>1.521</u> | <u>1.595</u> |
| Gesamt | 22.836 | 26.008 |
| Sonstige (Inland) | 130 | 413 |
| Erlösschmälerungen | <u>-304</u> | <u>-286</u> |
| | <u>22.662</u> | <u>26.135</u> |

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen betragen:

| | <u>2020</u> | <u>2019</u> |
|--------------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Wollfilze | 9.883 | 13.434 |
| Nadelfilze | <u>12.953</u> | <u>12.574</u> |
| | 22.836 | 26.008 |
| Sonstige | 130 | 413 |
| Erlösschmälerungen | <u>-304</u> | <u>-286</u> |
| | <u>22.662</u> | <u>26.135</u> |

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und Kostenerstattungen.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit insgesamt 482 T€ (i.V. 1.031 T€) ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 351 T€ (i.V. 741 T€), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 117 T€ (i.V. 141 T€), Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen in Höhe von 1 T€ (i.V. 65 T€) und Versicherungsentschädigungen in Höhe von 5 T€ (i.V. 16 T€).

(14) Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 38 T€ (i.V. 50 T€).

(15) Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 1.354 T€ (i.V. 1.716 T€), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 868 T€ (i.V. 1.029 T€), Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 797 T€ (i.V. 1.385 T€), Aufwendungen für konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von 0 T€ (i.V. 816 T€) sowie Aufwendungen für Zeitarbeit 88 T€ (i.V. 387 T€). Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung beliefen sich auf 1 T€ (i.V. 1 T€).

(17) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 20 T€ (i.V. 0 T€) enthalten.

(18) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 19 T€ (i.V. 22 T€) enthalten.

(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten werden die Steuern auf die Garantiedividende (41 T€, i.V. 41 T€) und die von der Organträgerin belasteten Umlagen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen (12 T€, i.V. 57 T€).

3. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat und Vorstand der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft:

Aufsichtsrat

Martin Schäfer, Fulda,
Vorsitzender

Geschäftsführer der Wirth Fulda GmbH

Mitglied des Aufsichtsrates ohne Unterbrechungen seit 2001

Dr. rer. pol. Christian Schäfer, Fulda
stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführer der Wirth Systems GmbH

Mitglied des Aufsichtsrates seit 2018

Die Herren Martin Schäfer und Dr. rer. pol. Christian Schäfer nehmen jeweils folgende beide Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr: Mitglied des Verwaltungsrates der FIR Fulda SpA, Italien, und der FELT INDUSTRIES SA, Frankreich.

Oliver Knöpfle, Giengen (Brenz),

Arbeitnehmersvertreter

Industriemeister Fachrichtung Metall

Mitglied des Aufsichtsrates ohne Unterbrechungen seit 1998

Irina Peppas, Giengen (Brenz),

Ersatzmitglied Arbeitnehmersvertreter

Kommissarische Produktmanagerin Vertrieb

Ersatzmitglied Arbeitnehmersvertreter seit 2018

Vorstand

Karl-Ulrich Hömann, Kaufmann, Hannover

Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder:

Die Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2020 belaufen sich auf 183.642 € (i.V. 180.544 €). Gemäß der mit dem Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz eingeführten Ermächtigung in § 286 Abs. 5 HGB wurde von der Hauptversammlung beschlossen, dass die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben im Anhang des Jahresabschlusses unterbleiben sollen. Die Bezüge für die Witwe eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes betragen 9.432 € (i.V. 9.432 €). Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 betragen 23.296 € (i.V. 23.252 €).

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor.

Für die Pensionsverpflichtung gegenüber der Witwe eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes ist eine Pensionsrückstellung von 30.147 € (i.V. 31.759 €) gebildet.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr aufwandswirksam berechnete Honorar beträgt 49.000 € und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben zu Mitarbeitern

Im Jahresdurchschnitt waren (einschließlich Teilzeitkräften) beschäftigt:

| | <u>2020</u> | <u>2019</u> |
|----------------------|-------------|-------------|
| Arbeiter | 113 | 116 |
| Angestellte | <u>49</u> | <u>52</u> |
| | <u>162</u> | <u>168</u> |
| davon Teilzeitkräfte | 11 | 13 |

Weiterhin bestanden im Jahresdurchschnitt 9 (i.V. 11) Ausbildungsverhältnisse.

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte betreffen den Factoring-Vertrag mit der TARGO BANK. VFG veräußerte im Geschäftsjahr 2020 Forderungen aus Warenlieferungen an die TARGO BANK. Es werden Forderungen in vertraglich festgelegten Ländern bis zu vertraglich festgelegten Höchstbeträgen von der TARGO BANK übernommen. VFG behält das Debitorenmanagement zwecks Kundenpflege weiterhin inne. Zum Bilanzstichtag beträgt die Höhe der verkauften Forderungen 1.270 T€ (i.V. 1.257 T€).

Wesentliche Vorteile aus Sicht der VFG bestehen in der Verbesserung der Liquiditätssituation, der Senkung des Delkredererisikos sowie in der Verbesserung der Eigenkapitalquote.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen umfassen überwiegend Austausch von Waren und Dienstleistungen.

| Art des Geschäftes / Art der Beziehung | Verkauf in Mio. € | Sonstige Verkäufe in Mio. € | Käufe in Mio. € | Erbringen von Dienstleistungen in Mio. € | Bezug von Dienstleistungen in Mio. € | Sonstige Leistung in Mio. € | Sonstiger Bezug in Mio. € |
|----------------------------------------|-------------------|-----------------------------|-----------------|------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| Verbundene Unternehmen | 4,6 | 0,4 | 2,3 | 0,0 | 1,1 | 0,1 | 0,0 |

Die Gesellschaften hat für konzerninterne Finanzierungen Zinssätze von 4 % bzw. den 3-Monats-Euribor zzgl. 0,4 % vereinbart.

4. Gewinnabführung an die Organträgerin und Ausgleich gemäß § 304 Abs.1 AktG

Entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 25.10.1990 zwischen der Wirth Fulda GmbH und der Gesellschaft sowie dem rechtskräftigen Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 01.10.2003 gilt für die Gewinnverwendung:

| | |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|
| Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre gem. § 304 AktG: | 218.442,56 € |
| Verlustübernahme durch die Wirth Fulda GmbH: | 182.801,55 € |

5. Angabe gem. § 285 Satz 1 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <http://www.vfg.de/de/investor-relations/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

6. Nachtragsbericht

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung keine berichtenswerte Erkenntnisse vor.

Für die Auswirkungen der Corona-Krise verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.

Giengen (Brenz), 29. März 2021

Der Vorstand

Karl-Ulrich Hömann

Anlagenspiegel

| Gesamtjahr 2020 | Entwicklung des Anlagevermögens | | | | | | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------|---------------------|-------------------------------|----------------------------------|-------------------|---------------------|-------------------------------|---------------------|---------------------|
| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | Buchwert | |
| | Vortrag zum 01.01.2020 EUR | Zugänge Zuschreibung EUR | Umbuchungen EUR | Abgänge EUR | Stand am 31.12.2020 EUR | Vortrag zum 01.01.2020 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Stand am 31.12.2020 EUR | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 113.623,12 | 2.500,00 | 0,00 | 1.650,00 | 114.473,12 | 107.967,12 | 2.056,00 | 1.650,00 | 108.373,12 | 6.100,00 | 5.656,00 |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 6.463.303,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.463.303,76 | 5.063.834,14 | 79.746,00 | 0,00 | 5.143.580,14 | 1.319.723,62 | 1.399.469,62 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 17.388.943,33 | 74.523,16 | 0,00 | 3.447.794,70 | 14.015.671,79 | 15.722.285,33 | 260.645,16 | 3.398.636,70 | 12.584.293,79 | 1.431.378,00 | 1.666.658,00 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.490.716,49 | 218.469,94 | 0,00 | 199.340,47 | 3.509.845,96 | 3.255.492,49 | 85.280,94 | 189.128,47 | 3.151.644,96 | 358.201,00 | 235.224,00 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 12.084,34 | 6.469,90 | 0,00 | 0,00 | 18.554,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18.554,24 | 12.084,34 |
| | 27.355.047,92 | 299.463,00 | 0,00 | 3.647.135,17 | 24.007.375,75 | 24.041.611,96 | 425.672,10 | 3.587.765,17 | 20.879.518,89 | 3.127.856,86 | 3.313.435,96 |
| Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 1.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.500,00 | 1.500,00 |
| | 1.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.500,00 | 1.500,00 |
| | 27.470.171,04 | 301.963,00 | 0,00 | 3.648.785,17 | 24.123.348,87 | 24.149.579,08 | 427.728,10 | 3.589.415,17 | 20.987.892,01 | 3.135.456,86 | 3.320.591,96 |

Versicherung des Vorstandes der Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft, Hermaringen (vormals Giengen an der Brenz) nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2020:

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss und Lagebericht der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Giengen, den 29. März 2020

.....
Karl-Ulrich Hömann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen an der Brenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen an der Brenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen an der Brenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte besonders wichtige in der Prüfung des Jahresabschlusses:

- Realisation der Umsatzerlöse
- Existenz und Bewertung des Vorratsvermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalten haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Beschreibung des Sachverhalts und Risiko für den Abschluss
 - Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
 - Unsere Schlussfolgerungen
-

Realisation der Umsatzerlöse

Beschreibung des Sachverhalts und Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 22.662 TEUR (Vj.: 26.135 TEUR) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Woll- und Nadelfilzen. Das Risiko für den Abschluss besteht in einer nicht korrekten Periodisierung der Umsatzerlöse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Um die Angemessenheit der Umsatzerlösrealisierung zu beurteilen, haben wir in Gesprächen mit den verantwortlichen Abteilungen vor allem ein Verständnis über den Prozess der Umsatzerlösrealisation vom Auftragseingang über den Versand der Ware bis zur Fakturierung und buchmäßigen Erfassung erlangt. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehen berücksichtigt. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie Wirksamkeit der Kontrollen anhand von System- und Zuverlässigkeitsprüfungen geprüft. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen. Durch eine monatsvergleichenden Darstellung haben wir die Jahresentwicklung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Materialaufwendungen analytisch verprobt. Das Risiko der Realisation von Umsatzerlösen ohne Leistungserbringung haben wir durch Einzelfallprüfungshandlungen adressiert. Im Rahmen dieser Prüfungshandlungen haben wir die tatsächliche Leistungserbringung anhand geeigneter Nachweise stichprobenhaft geprüft. Um die zutreffende Periodenabgrenzung sicherzustellen, haben wir eine zusätzliche Belegstichprobe für Umsatzerlöstransaktionen nahe dem Stichtag gezogen und überprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisation ergeben.

Existenz und Bewertung der Vorräte

Beschreibung des Sachverhalts und Risiko für den Abschluss

Das Vorratsvermögen hat einen Anteil von 48,7 % (Vj.: 38,7 %) an der zur Bilanzsumme und stellt damit einen wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft dar. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Vorräte nicht existenz oder nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Um die Angemessenheit der im Rahmen der Bewertung des Vorratsvermögen verwendeten Bewertungsmethode inklusive der Annahmen und Parameter zu beurteilen, haben wir in Gesprächen mit den verantwortlichen Abteilungen vor allem ein Verständnis über den Prozess

zur Bestimmung der Annahmen und Parameter erlangt. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie Wirksamkeit der Kontrollen zur Bestimmung der Bewertungspreise und Parameter geprüft. Die Ermittlung des gleitenden Durchschnittspreises für die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Ermittlung der Herstellungskosten für die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse haben wir in Stichproben geprüft. Die für den Niederwerttest verwendeten Parameter haben wir unter anderem anhand externer Preisbestätigungen geprüft.

An der Stichtagsinventur im Hauptlager der Gesellschaft in Giengen haben wir beobachtend teilgenommen und haben uns mittels Kontrollzählungen in Stichproben von der korrekten Aufnahme des Bestandes des Vorratsvermögens und dessen Existenz überzeugt.

Unsere Schlussfolgerungen

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz und Bewertung des Vorratsvermögens ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB

Der Aufsichtsrat ist für folgende Informationen verantwortlich:

- Bilanz- und Lageberichtseid nach § 264 Abs. 2 S. 3 bzw. § 289 Abs. 1 S. 5 HGB
- den Bericht des Aufsichtsrats

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsi-
-

cherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen

Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Vereinigte Filzfabriken AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip; Hashwert: SHA256: 03DAEA4C299335D559A9A04071D691487B60160EA23BA79806AC7B5048FC0974] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
 - gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
 - beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese
-

Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. August 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 02. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der Vereinigte Filzfabriken AG, Giengen an der Brenz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Judith Liebler.

Würzburg, 21. April 2021

ETL Auditax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Helmut Beck
Wirtschaftsprüfer

Judith Liebler
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

als Aufsichtsrat haben wir uns im Geschäftsjahr 2020 eingehend mit der Lage und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft befasst. Den Vorstand haben wir bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung entsprechend den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht. In Sitzungen und durch schriftliche Berichte hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft unterrichtet. Die uns überlassenen und vorgestellten Unterlagen haben wir auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus haben sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter fortlaufend über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle und Entscheidungen des Vorstandes in Kenntnis setzen lassen.

Im Jahr 2020 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die durchschnittliche Präsenz bei den Sitzungen lag bei 92 %. Schwerpunkte der Beratungen und Entscheidungen in unseren Aufsichtsratssitzungen im Jahre 2020 waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikolage und wesentliche zustimmungspflichtige Einzelvorhaben.

In der Sitzung am 12. Februar 2020 wurden insbesondere die Geschäftsjahresplanung 2020, der vorläufige Jahresabschluss 2019 sowie der Bericht des Vorstands zum Risikomanagement von Vorstand und Aufsichtsrat besprochen

In unserer Aufsichtsratssitzung am 24.04.2020 haben wir uns eingehend mit dem Jahresabschluss 2019 einschließlich Lagebericht, dem Bericht des Aufsichtsrats, sowie dem Risikomanagementsystem befasst. Der Jahresabschluss wurde einstimmig gebilligt. Ferner verabschiedeten wir die Tagesordnung der 136. Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung.

Am 18. August 2020 diente die Sitzung der Vorbereitung des Aktionärstreffens am folgenden Tag. Ferner wurden der Halbjahresabschluss zum 30.06.2020 besprochen und festgestellt. Weiter wurde vom Vorstand die zwischenzeitliche Geschäftsentwicklung und ein Ausblick auf den weiteren Geschäftsverlauf des Jahres 2020 gegeben.

In der Sitzung am 27. November 2020 haben wir uns neben der Vorschau auf den Jahresabschluss 2020 mit der operativen Planung 2021 - 2023, der strategischen Planung und der Zukunftsausrichtung der Gesellschaft beschäftigt.

Die Weiterentwicklung und die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex beobachten wir fortlaufend. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und werden diese im April 2020 den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.vfg.de) dauerhaft zugänglich machen.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Die Aufsichtsratsvergütung wird nicht individualisiert veröffentlicht. Die Vergütung des Vorstandes wird gemäß Beschluss der 132. ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2016 ebenfalls nicht individualisiert veröffentlicht.

Die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme eines Personalausschusses, wurde nicht als sinnvoll erachtet. Der seit Jahrzehnten bestehende Ausschuss befasst sich im Wesentlichen mit Vorstandsangelegenheiten, wie Vorschlägen für die Bestellung von Vorständen. Die

Zusammensetzung und Festlegung der Vorstandsvergütungen gehören ebenfalls zu seinen Aufgaben.

Der Vorstand der Vereinigte Filzfabriken AG hat den Jahresabschluss 2020 und den dazugehörigen Lagebericht nach ihrer Aufstellung dem Aufsichtsrat vorgelegt. In unserer Aufsichtsratssitzung am 29. März 2021 waren diese Unterlagen Gegenstand der Beratung mit den Wirtschaftsprüfern und dem Vorstand der Gesellschaft.

Die ETL AUDITAX GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, (ETL), hat den nach HGB-Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der Vereinigte Filzfabriken AG und den Lagebericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer bestätigte ferner, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Vorschriften entspricht und bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar waren. Das Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Aufgrund der dem Aufsichtsrat durch den Vorstand laufend erteilten Berichterstattung zum Risikomanagement, zu den erfassten Risiken und deren Einschätzung sehen wir das System zur Risikofrüherkennung als geeignet an.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratungen in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 29. März 2021. In dieser Sitzung berichtete ferner ETL über wesentliche Ergebnisse der Prüfung 2020 und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zum Jahresabschluss 2020 zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die ETL an. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss 2020 der Vereinigte Filzfabriken AG ist damit festgestellt.

Wir danken an dieser Stelle auch dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Fulda, 30. April 2021

Für den Aufsichtsrat
Martin Schäfer
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vereinigte Filzfabriken AG



VEREINIGTE FILZFABRIKEN AG

Giengener Weg 66
89568 Hermaringen // Germany

Phone +49 7322 144-0
Fax +49 7322 144-102
info@vfg.de
www.vfg.de // www.waffenpflege.de // www.lineTEC.info

© Copyright 2021 by Vereinigte Filzfabriken AG